

Petition

der AG „Recht auf Wohnen in Stuttgart für junge Menschen nach Ende der Jugendhilfe“

In der AG haben sich betroffene junge Menschen, das Netzwerk Careleaver in Stuttgart, Mitarbeitende von Stuttgarter Jugendhilfeträgern, Mitarbeitende der Zivilgesellschaft sowie die Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für das Recht junger Erwachsener auf eigenen, bezahlbaren Wohnraum in Stuttgart stark zu machen. (*„Careleaver sind Menschen, die in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie groß geworden sind und kurz vor dem Auszug stehen oder diesen schon hinter sich gebracht haben“ – Flyer Careleaver der Abt. Erziehungshilfen beim Jugendamt Stgt., März 17*).

Begründung:

Viele Heranwachsende können sich weit über das 18. Lebensjahr hinaus auf materielle und/oder emotionale Unterstützung ihres Elternhauses verlassen. Von Careleavern wird dagegen erwartet, dass sie ihr Leben weitgehend „im Griff“ haben, wenn sie in der Regel mit Erreichen der Volljährigkeit aus Einrichtungen der Jugendhilfe entlassen werden. Dabei sieht die Gesetzgebung vor, junge Menschen bis 21, in besonderen Fällen bis zum 27. Lebensjahr in einer Jugendwohngemeinschaft oder im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens (BJW) zu unterstützen. Bei Bedarf auch in Form einer zeitlich und inhaltlich intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

Entgegen der Rechtslage muss die kritische Phase des Übergangs in selbständiges Wohnen im Regelfall ohne gesicherte Unterstützung erfolgen - vorausgesetzt die Suche nach eigenem Wohnraum war während der Jugendhilfe überhaupt erfolgreich. Was im Kontext der Jugendhilfe bisher erarbeitet und von den jungen Menschen erreicht wurde, wird durch den Abbruch der Hilfe gefährdet und in Frage gestellt. Gerade für junge Menschen, die familiär entwurzelt sind, hat die Einbindung in peer-groups und das Unterstützungsnetzwerk der Jugendhilfe eine besondere Bedeutung: Sie ermöglicht – oft zum ersten Mal – die Bewältigung belastender Erfahrungen in der Vergangenheit und die Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien im Umgang mit den Herausforderungen, die von Schule, Ausbildung oder Studium an die jungen Menschen herangetragen werden.

Die Benachteiligungen, die mit der vorzeitigen Beendigung der Jugendhilfe einhergehen, setzen sich im Fehlen ökonomischer Ressourcen fort: Hinsichtlich der Suche nach eigenem Wohnraum bringen Careleaver meistens nicht die Voraussetzungen mit, die das schmale Angebot des Stuttgarter Wohnungsmarkts potentiellen Mietern abverlangt. Zum Beispiel das Beibringen von Bürgschaften, Abschluss des Mietverhältnisses zwischen Vermietern und Eltern, ausreichend eigenes Einkommen.

Zu ihren Familien, die sie oft schon vor Jahren aus gutem Grund und mit Unterstützung der Jugendhilfe verlassen haben, können oder wollen die betreffenden jungen Menschen nicht mehr zurück; lieber suchen sie nach Möglichkeiten, bei Freunden oder Bekannten unterzukommen. Meist nur ein Notbehelf, auf den weitere Provisorien folgen. Eine Schleife, die oft in die Obdachlosigkeit mit all ihren negativen Begleiterscheinungen führt. Für diese jungen Menschen bedeutet der Engpass auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt das Ende der Pläne und Ziele, die sie während ihrer Zeit in der Jugendhilfe erarbeitet haben.

Unsere Forderungen für junge Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe

Vereinfachung der Voraussetzungen für den Eintrag in die **städtische Vormerkkartei** für Wohnungssuchende unter 25 Jahren (Wohnberechtigungsschein)

Zugang zu Wohnungen im Bestand der SWSG

Kurzfristige Umnutzung zu Wohnzwecken von Leerständen der SWSG und anderer Stuttgarter Baugenossenschaften

Aufstellen mobiler Wohnmöglichkeiten wie bspw. „Tiny Houses“ (in etwa: „Winzige Häuser“) auf städtischen Freiflächen *(mit Beginn der Bebauung könnten die Tiny Houses samt ihren Bewohnern auf eine andere Freifläche umziehen)*

Schaffung ausreichender Verwaltungsstellen beim Amt für Liegenschaften und Wohnen und beim Jugendamt zur Umsetzung dieser Forderungen in enger Kooperation

Finanzierung der Nachbetreuung/sozialpädagogischen Begleitung junger Erwachsener in eigenem Wohnraum zur **Absicherung der Mietverhältnisse** *(ggf. durch trägerübergreifende Kooperation/Finanzierung der Stuttgarter Erziehungshilfeträger oder Projektfinanzierung)*

Finanzierung begleitender Maßnahmen zur Wohnungssuche wie bspw. Annoncen und Maklerprovisionen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe beim Jugendamt Stuttgart

Finanzierung der Teilnahme an einem Wohnführerschein-Kurs durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe beim Jugendamt Stuttgart zur Vorbereitung und Erleichterung der Wohnungssuche während und nach der Jugendhilfe

Reduzierung der bürokratischen Hürden beim Jobcenter und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Erleichterung der Anmietung von Wohnraum in privaten Wohngemeinschaften

Mitarbeit der Amtsleitung / Jugendhilfeplanung beim Jugendamt im Stuttgarter „Bündnis für Wohnen“. Eintreten für die genannten Forderungen in Verwaltung und Politik vor Ort.

AG „Recht auf Wohnen für junge Menschen nach Ende der Jugendhilfe“

Kontaktadresse:

Irmtrud Stüber (Sozialarbeiterin FH, MA Zivilgesellschaft)
Römerstr. 7
70180 Stuttgart
irmtrud.stueber@t-online.de



stuttgart@careleaver.de